

## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0868/2019/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	26.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Friedhofersatzfläche - für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Heist plant, sich im östlichen Gemeindebereich baulich zu entwickeln und hierfür Wohnbauflächen auszuweisen. Die sogenannte Friedhofersatzfläche (Flur 3, Flurstück 84/1) mit einer Größe von 12.324 qm befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Friedhofersatzfläche ausgewiesen, sodass eine Änderung des F-Planes der Gemeinde notwendig wäre.

Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich der Gemeinde, sodass hier ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB durchgeführt werden kann.

Beim beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ist eine Änderung des Flächennutzungsplans in einem Parallelverfahren nicht notwendig. Hier ist die nachträgliche Berichtigung ausreichend. Der F-Plan muss von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden. Zudem sind keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie kein Umweltbericht erforderlich.

Ein entsprechender **Aufstellungsbeschluss** müsste bis zum **31.12.2019** gefasst werden, der Satzungsbeschluss spätestens bis zum 31.12.2021.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Bundesstraße 431 – Wedeler Chaussee erfolgen.

Andere Erschließungsmöglichkeiten wie z. B. über die Hamburger Straße werden als nicht sinnvoll erachtet.

In Vorberatungen wurde bereits diskutiert, ob die bereits bebauten Grundstücke in der Hamburger Straße und Wedeler Chaussee in den hinteren Grundstücksbereichen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Eine An-

liegerbefragung vom Sommer 2019 ergab, dass die Mehrheit sich für diese Variante ausgesprochen hat (siehe beigefügten Lageplan).

### **Finanzierung:**

Für die Durchführung der Bauleitplanung (B-Plan inkl. notwendiger Fachgutachten) werden Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 Euro erwartet. Diese Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 4/61000.650000 für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs wird ein Bebauungsplan mit der Nr. 20 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohngrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller in Wedel beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt. Der Kreis Pinneberg wird vorab über das geplante Verfahren (Aufstellung des B-Planes nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB) unterrichtet.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt. Zu jedem Schutzgut der Umweltbelange wird eine Begründung formuliert.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Betei-

lungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

8. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher Friedhof in Wohnbaufläche angepasst werden.

---

Neumann

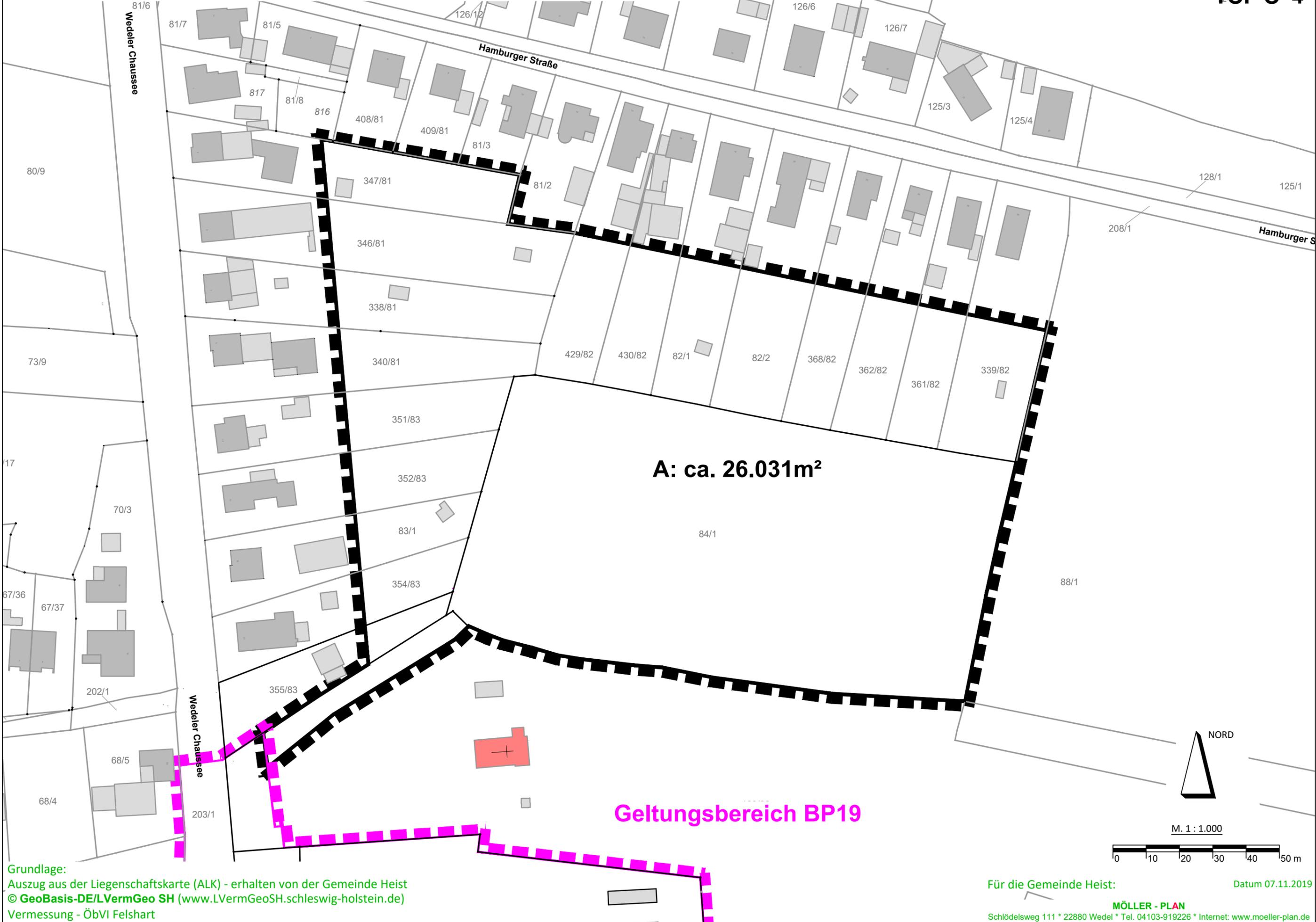
**Anlagen:**

Lageplan Geltungsbereich B-Plangebiet



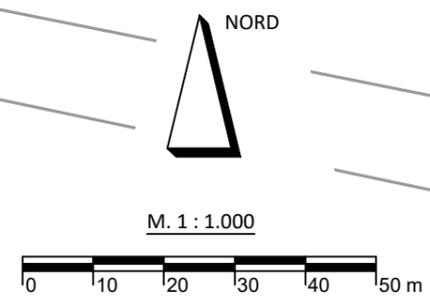
# Gemeinde Heist - Am Friedhof - Bebauungsplan Nr. 20 - Lageplan

TOP Ö 4



Grundlage:  
Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALK) - erhalten von der Gemeinde Heist  
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)  
Vermessung - ÖbVI Felshart

Für die Gemeinde Heist: Datum 07.11.2019  
MÖLLER - PLAN  
Schlödelsweg 111 \* 22880 Wedel \* Tel. 04103-919226 \* Internet: www.moeller-plan.de





## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0858/2019/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	26.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	27.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

### Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Heist bejaht.

Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die

Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

#### **Finanzierung:**

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 2.076,44 € für die Gemeinde Heist. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Heist bereitzustellen.

---

Jürgen Neumann  
(Bürgermeister)

## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0870/2019/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.11.2019
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	26.11.2019	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	27.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion der FWH stellt den Antrag den Schulweg für Fahrradfahrer im Bereich der Einmündung Hauptstr. / Schulstr. sicherer zu machen. Es soll die vorhandene Bordsteinabsenkung in der Schulstraße, in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße verlegt werden. Die Verwaltung wird gebeten für eine Umsetzung alles nötige in Erfahrung zu bringen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat sich die Situation vor Ort angesehen und kann den Antrag nachvollziehen. Den Übergangsbereich nach vorne an die Hauptstraße zu verlegen und den alten Bereich an der gegenüberliegenden Seite der FFW zurückzubauen stellt keine Probleme da und benötigt keine anderweitige Genehmigung. Die Kosten werden sich auf ca. 4.500,00€/ brutto belaufen.

#### **Finanzierung:**

Haushalt 2019 / 2020

**Fördermittel durch Dritte:** Keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist

Empfiehl / der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist empfiehlt / der Finanzausschuss der Gemeinde Heist empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist entscheidet den Antrag der FHW durchzuführen / nicht durchzuführen.

---

Neumann

**Anlagen:** 1



# FWH

TOP Ö 7

## FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT HEIST

-parteilos unabhängig Bürgergemeinschaft -

FWH – Heist, Wedeler Chaussee 9, 25492 Heist

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Heist

Jürgen Neumann  
Hauptstr. 53

25492 Heist

Freie Wählergemeinschaft Heist  
Die Fraktion  
Manfred Lüders  
Wedeler Chaussee 9  
25492 Heist  
Telefon: 04122/858034  
Mobil: 0171/6511719  
Mail: [mlueders@gmx.net](mailto:mlueders@gmx.net)  
Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.  
IBAN: DE0322163114000010308  
BIC: GENODEF1HTE  
Gläubiger ID NR.:  
DE77FWH00000777299

Heist, d.10.10.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der FWH stellt folgenden Antrag:

Zwecks Schulwegsicherung die Verlegung der Bordsteinabsenkung Schulstraße in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße (siehe Lageplan).

Um den Schulweg für Fahrradfahrer im Bereich der Einmündung Hauptstr. / Schulstr. sicherer zu machen, sollte die vorhandene Bordsteinabsenkung in der Schulstraße, in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße verlegt werden.

Im Moment muss man erst in die Schulstraße einbiegen um dort an der vorhandenen Bordsteinabsenkung die Straße zu queren. Durch die hohe Hecke ist die Kurve für Radfahrer und Autofahrer schwer einzusehen.

Durch das zwangsweise Abbiegen von Rad- und Rollstuhlfahrern kommt es immer wieder zu Missverständnissen zwischen diesen und den Autofahrern.

Die Machbarkeit, Kosten, genaue Standorte, sowie behördliche Genehmigungen und Fördermittel müssen vom Amt ermittelt und gegebenenfalls eingeholt und beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion der FWH Heist  
Manfred Lüders  
Fraktionsvorsitzender

Skizze zum Antrag der FWH vom 10.10.2019 zur Verlegung der Bordsteinabsenkung Schulstraße in den Einmündungsbereich Hauptstraße / Schulstraße



## **Umwandlung der Straße „Kleine Twiete“ in eine Einbahnstraße und die Begrenzung auf 5,5t GG mit dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“**

Das Verkehrsaufkommen in der Straße „Kleine Twiete“ hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bevor die Umwandlung in eine Einbahnstraße mit einer Gewichtsbegrenzung auf 5,5t und dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“ beantragt werden kann, sind folgende Dinge zu ermitteln.

1. Wie viele Fahrzeuge befahren die Straße in der Hauptverkehrszeit von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 15.30 Uhr – 18.30 Uhr und wie hoch ist der Fahrzeuganteil in der übrigen Zeit?
2. Wie hoch ist die gemessene Geschwindigkeit pro Fahrzeug?

Die Gemeinde wird dies mit dem Messgerät für die Dauer von 2 Wochen ermitteln.

Die Anwohner der Straße „Kleine Twiete“ meinen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h nur selten eingehalten wird.

Die verkehrlenkende Funktion der Fußgängerampel auf der Wedeler Chaussee wird von vielen Autofahrern umgangen, wenn sie von der Hauptstraße aus Richtung Haselau kommen und die Rücklichter der wartenden Fahrzeuge in Höhe der Firma „Elektro Zok“ erkennen. Sie biegen dann in die Straße „Große Twiete“ ab und fahren über die „Kleine Twiete“ auf die „Wedeler Chaussee“.

Daraus lässt sich errechnen, wie viele Fahrzeuge die „Kleine Twiete“ als Ausweichstraße nutzen.

Die Bevölkerung hat sich seit einigen Jahren verändert. Viele Häuser wurden von jüngeren Familien mit kleinen Kindern erworben. Diese Kinder sind auf dem Schulweg dem wachsenden Verkehr und der oft unangepassten Geschwindigkeit in der Straße „Kleine Twiete“ hilflos ausgesetzt. Es ist daher zu befürchten, dass es zu Unfällen kommen kann.

In den letzten 10 Jahren gab es außerdem zwei Unfälle mit schweren Blech- und Personalschäden im Einmündungsbereich von „Wedeler Chaussee“ und „Kleine Twiete“.

### **Ich stelle daher für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:**

Die Gemeinde Heist misst mit ihrem Messgerät in der „Kleinen Twiete“ die Geschwindigkeit und die Anzahl der Fahrzeuge für die Dauer von 2 Wochen. Nach der Auswertung wird verglichen, ob sich das Verkehrsaufkommen in der Hauptverkehrszeit erhöht hat oder nicht.

Ist dies der Fall, werden alle Anwohner der „Kleinen Twiete“ von der Gemeinde Heist schriftlich aufgefordert, sich für oder gegen eine Einbahnstraße auszusprechen.

Bei einem Votum für die Umwandlung in eine Einbahnstraße mit der Einfahrt von der Straße „Große Twiete“ in die „Kleine Twiete“ wird die Gemeinde Heist den Antrag über das Amt an den Kreis weiterleiten.

Die Begrenzung auf 5,5t GG mit dem Zusatz „Anliegerverkehr frei“ soll verhindern, dass die „Kleine Twiete“ als Durchgangsstraße für den Abriss des „Tenniscenters“, die Erschließung des Baugebiets und die Bebauung genutzt wird.

Hans-Jürgen Voß  
Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion



**Antrag: Ausweisung einer 30-km-Zone für die Straße „Lusbusch“**

Die Straße „Lusbusch“ ist als unechte Einbahnstraße ausgewiesen. Nur Anlieger dürfen diese Straße von Heistmer Seite aus mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nutzen. Autofahrer, die aus Richtung Moorrege kommen, können aber zwischen den Ortsschildern Heist und Moorrege bis 100 km/Stunde schnell fahren.

Der „Lusbusch“ wird von Schulkindern aus Heist, Haselau und Haseldorf als Schulradweg zum Schulzentrum Moorrege benutzt und ist unbeleuchtet. Die Straße ist sehr schmal und in den Kurven nicht einsehbar.

Fußgänger, Rollstuhl- und Fahrradfahrer, die aus Richtung Heist kommen, können nur die Straße nutzen, da kein Bürgersteig vorhanden ist.

Da Autofahrer sich den Straßenverhältnissen in den meisten Fällen nicht anpassen, führt dies immer wieder zu gefährlichen Situationen und hin und wieder auch zu Unfällen.

**Ich stelle daher für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:**

Die Geschwindigkeit der unechten Einbahnstraße „Lusbusch“ zwischen dem Ortsausgangsschild der Gemeinde Heist und dem Ortseingangsschild der Gemeinde Moorrege wird auf 30 km/Stunde begrenzt.

Da dieser Antrag nur gemeinsam von den Gemeinden Heist und Moorrege an den Kreis Pinneberg gerichtet werden kann, wird das Amt Gurns beauftragt, mit der Gemeinde Moorrege einen gleichlautenden Antrag zu formulieren.

Trägt die Gemeinde Moorrege diesen Antrag nicht mit, ist folgender Alternativ-Vorschlag zu stellen:

**Alternativ – Vorschlag:**

Die Geschwindigkeit der unechten Einbahnstraße Lusbusch wird zwischen dem Ortsausgangsschild der Gemeinde Heist und dem Ende der Gemarkung Heist auf 30 km/Stunde begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Voß  
Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion



## Gemeinde Heist

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0873/2019/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.11.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	26.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

### Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

#### Sachverhalt:

In einem Schreiben vom 22.12.2018 wies der Wehrführer auf die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 (Baujahr 1996) hin. Die Reparaturkosten für das alte Fahrzeug steigen stetig an. Kostenvoranschläge für Reparaturen fallen immer höher aus und die Investitionen erscheinen in Bezug auf das Alter nicht mehr zweckmäßig. Die Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs ist teilweise eingeschränkt.

Die Gesamtkosten für die Investition eines neuen Feuerwehrfahrzeugs belaufen sich auf ca. 350.000 €.

#### Finanzierung:

Im Haushaltsentwurf der Gemeinde für 2020 ist die Bereitstellung von 350.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs eingeplant.

#### Fördermittel durch Dritte:

Entsprechende Fördermittel sind beim Kreis zu beantragen. Bei dem geplanten Investitionsvolumen wird mit Zuweisungen in Höhe von rd. 100.000 € gerechnet.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/ Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung für das

Feuerwehrfahrzeug LF8/6 (Baujahr 1996). Im Haushalt 2020 ist ein Betrag von 350.000 € für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs eingeplant. Entsprechende Fördermittel sind beim Kreis zu beantragen.

---

Neumann

## Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0871/2019/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.11.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	26.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.12.2019	öffentlich

## Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2020

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 26.09.2019 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2020 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Notwendigkeit der angemeldeten Mittel wurde entsprechend begründet. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist erforderlich, um insbesondere die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und die Sicherheit der Kameraden zu gewährleisten.

**Finanzierung:**

Die Mittelanmeldungen der freiwilligen Feuerwehr Heist und der Jugendfeuerwehr sind als Gesamtbetrag in einer ähnlichen Höhe wie im Vorjahr erfolgt. Eine genaue Auflistung der Kosten sowie der dazugehörigen Haushaltsstellen ist als Anlage beigefügt. Stärkere Abweichungen ergaben sich bei 3 Haushaltsstellen. Unter Geräte, Ausstattung u. Ausrüstung sind 4.000 € weniger veranschlagt worden als im Vorjahr. Der Ansatz bei der Haushaltsstelle Aus- u. Fortbildung weist einen Mehrbetrag von 3.500 € auf, welcher durch höhere Ausbildungs- und Impfungskosten entsteht. Mit einem Mehrbetrag von 6.000 € weist die Haushaltsstelle Zuschuss Führerschein Klasse CE die größte Abweichung zum Vorjahr auf. Da in diesem Jahr 3 junge Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die Kosten für den Erhalt eines Führerscheins der Klasse CE als Zuschuss erhalten sollen, ist die Mittelanmeldung entsprechend angepasst worden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich dabei auf ca. 3.000 € pro Person.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2020 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt.

---

Neumann

**Anlagen:**

Mittelanmeldung der Feuerwehr Heist für den Haushalt 2020

## Mittelanmeldung der Feuerwehr Heist für das Haushaltsjahr 2020

		Mittelan- meldung	Geräte, Ausstattung u. Ausrüstung	Fahrzeug- haltung	Dienst- u. Schutz- kleidung	Aus- u. Fortbildung /sonst.	Geschäfts- ausgaben	Zuschuss Führerschein Klasse CE	Zuschuss Jugend- feuerwehr	Erwerb von bewegl. Vermögen
<b>Feuerwehr</b>		gesamt	520000	550000	560000	562000	650000	717010	717030	935000
1	Ersatz Schutzausrüstung	12.000 €			12.000 €					
2	Überprüfung Rettungsgeräte	1.500 €	1.500 €							
3	Überprüfung Fahrzeugpumpen	2.000 €		2.000 €						
4	Wartung Atemschutzgeräte	3.000 €	3.000 €							
5	Ausbildungskosten	3.000 €				3.000 €				
6	Ersatz 10 Atemschutzmasken	6.000 €								6.000 €
7	Zuschuss Führerschein Kl. CE	9.000 €						9.000 €		
8	Fahrzeughaltung	3.500 €		3.500 €						
9	Kombiladeanschluss Luft/Strom HLF	2.000 €		2.000 €						
10	Trinkwasserschutzsystem AWG Systemtrenner	3.000 €								3.000 €
11	Hydrofix Druckluftlöscher 2 x	1.700 €								1.700 €
12	diverse Kleinteile	2.000 €	2.000 €							
13	Hepatitis Schutzimpfung	1.500 €				1.500 €				
14	Untersuchungen Atemschutzgeräteträger	1.500 €				1.500 €				
15	Teleskophandsäge	300 €								300 €
16	Funkmeldeempfänger 5 x	2.000 €								2.000 €
17	mobiler Wasserwerfer	3.700 €								3.700 €
18	Sitzgarnitur Außenbereich	750 €								750 €
19	Schwerlastregal	1.000 €								1.000 €
20	Bürostühle 5 Stck.	650 €								650 €
21	Farblaserdrucker	200 €								200 €

		Mittelan- meldung	Geräte, Ausstattung u. Ausrüstung	Fahrzeug- haltung	Dienst- u. Schutz- kleidung	Aus- u. Fortbildung /sonst.	Geschäfts- ausgaben	Zuschuss Führerschein Klasse CE	Zuschuss Jugend- feuerwehr	Erwerb von bewegl. Vermögen
<b>Feuerwehr</b>		gesamt	520000	550000	560000	562000	650000	717010	717030	935000
22	Akkustrahler mit Stativ u. Akkus 2 x	500 €								500 €
23	mobiler Löschwassertank 10.000 L	1.900 €								1.900 €
24	Sanitärer Rucksack und Pulsoxymeter	600 €								600 €
25	Verbrauchsmaterial (AED)	100 €	100 €							
26	Alarmdispatcher App/Service/Vertrag p.a.	350 €					350 €			
<b>Zwischensumme</b>		<b>63.750 €</b>	<b>6.600 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>350 €</b>	<b>9.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>22.300 €</b>

### Jugendfeuerwehr

▪	Dienst- und Schutzkleidung	2.000 €			2.000 €					
▪	Barmittel für Ausfahrten, Lehrgänge, Veranstaltungen	500 €							500 €	
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>500 €</b>	<b>0 €</b>

### sonstige Aufwendungen

▪	Geschäftsausgaben (Telefon, Büromaterial, Auslagen ...)						2.650 €			
▪	div. Kleinteile, Wartung, Kraftstoffe u.ä.		1.400 €							
<b>Haushaltsansatz 2020</b>			<b>8.000 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>14.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>9.000 €</b>	<b>500 €</b>	<b>22.300 €</b>

<b>Haushaltsansatz Vorjahr 2019</b>		<b>12.000 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>2.500 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>500 €</b>	<b>22.000 €</b>
<b>mehr/ weniger</b>		<b>-4.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-1.000 €</b>	<b>3.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>300 €</b>



# Freiwillige Feuerwehr Heist



Freiwillige Feuerwehr Heist, Schulstr. 3, 25492 Heist

An die  
Gemeinde Heist  
Bürgermeister  
Herr Jürgen Neumann

- FBZ  
- Jörg Behrman

*[Handwritten signature]*

Heist, den 26. September 2019

## Haushalt für das Jahr 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Freiwillige Feuerwehr Heist plant für das Jahr 2020 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist. Im Einzelnen sind dieses:

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1. Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung   | € | 12.000,00 |
| 2. Überprüfung der Rettungsgeräte   | € | 1.500,00  |
| 3. Überprüfung der Fahrzeugpumpen   | € | 2.000,00  |
| 4. Überprüfung und Wartung Atemschutzgeräte   | € | 3.000,00  |
| 5. Ausbildungskosten  | € | 3.000,00  |
| 6. Ersatzbeschaffung 10x Atemschutzmasken<br>(hier machte die KFZ uns bereits auf den zwingenden Tausch aufmerksam, da die Geräte altersbedingt ausgemustert werden müssen) | € | 6.000,00  |
| 7. 3x Führerschein Klasse C für jüngere Kameraden   | € | 9.000,00  |
| 8. Fahrzeugunterhaltung   | € | 3.500,00  |
| 9. Kombiladeanschluss Luft/Strom HLF  | € | 2.000,00  |
| 10. Trinkwasserschutzsystem AWG Systemtrenner<br>(gesetzlich vorgeschrieben seit 2019)  | € | 3.000,00  |
| 11. 2x Hydrofix Druckluftlöcher (Ersatzbeschaffung)   | € | 1.700,00  |

Freiwillige Feuerwehr Heist  
Schulstr. 3, 25492 Heist

E-Mail: [we.masterr@feuerwehr-heist.de](mailto:we.masterr@feuerwehr-heist.de)

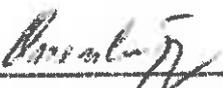
Wehrführer: Helmut Ossenbrüggen  
Kalbermoor 20, 25492 Heist  
Telefon: 04122/82487  
Mobil: 0176/51950118

E-Mail: [helmut.ossenbrueggen@wehrraet.de](mailto:helmut.ossenbrueggen@wehrraet.de)

12. Ersatzbeschaffung diverser Kleinteile für versch. Gerätschaften	€	2.000,00
13. Hepatitis Impfung für 10 neue Kameraden	€	1.500,00
14. 10x Untersuchungen G26 (Atemschutzgeräteträger)	€	1.500,00
15. Teleskophandsäge	€	300,00
16. 5x Ersatzbeschaffung Funkmeldeempfänger	€	2.000,00
17. Mobiler Wasserwerfer	€	3.700,00
18. Sitzgarnitur Außenbereich	€	750,00
19. Schwerlastregal	€	1.000,00
20. 5x Bürostühle (Ersatzbeschaffung)	€	650,00
21. Farblaserdrucker	€	200,00
22. 2x Akkustrahler mit Stativ und Akkus	€	500,00
23. Mobiler Löschwassertank 10.000 Liter (für Waldbrand)	€	1.900,00
24. Sanitärer Rucksack (Ersatzbeschaffung) und Pulsoxymeter	€	600,00
25. Verbrauchsmaterial (AED)	€	100,00
26. Alarmdispatcher App / Service / Vertrag p. a.	€	350,00
	€	<u>63.750,00</u>

Hinweis: Da die Chip-programmierbare Schließanlage nunmehr wohl für mehrere gemeindeeigene Räume eingesetzt werden soll, hat die Feuerwehr die in 2019 angesetzten 5.000,00 Euro vorerst für 2020 zurückgestellt. Die Feuerwache sollte mit funkvernetzten Rauchwarnmeldern ausgestattet werden, da die Technik in den Fahrzeugen etc. immer umfangreicher wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß,  
Freiwillige Feuerwehr Heist

  
\_\_\_\_\_  
Helmut Ossenbrüggen, Wehrführer

# Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



An die  
Gemeinde Heist  
Bürgermeister  
Herr Jürgen Neumann

FAB  
Jörg Belau  
MS.10  
Me

Heist, den 26. September 2019

## Haushalt für das Jahr 2020 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2020 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung  | 2.000,-- EUR        |
| • Barmittel für Ausfahrten, Lehrgänge, sonstige Veranstaltungen, etc. (mit der Bitte um Überweisung) | 500,-- EUR          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>2.500,-- EUR</b> |

  
Helmut Ossebrüggen  
Wehrführer

  
Kay Lohse  
Jugendfeuerwehrwart

Jugendfeuerwehrwart:  
Kay Lohse  
Hauptstraße 69a, 25492 Heist  
Telefon: 04122/976633  
E-Mail: kay.lohse@t-online.de

Stellv. Jugendfeuerwehrwart:  
Tore Möller  
Rugenbergen 1a, 25492 Heist  
Telefon: 0151/19119300  
E-Mail: moeller.heist@gmail.com

Raiffeisenbank Eibmarsch eG  
IBAN: DE57221831140001041610  
BIC: GENODEF1HTE

